



Ausschreibung

Ausschreibung Warm up Glühwein Cup 2011 / 2012

Teilnahmeberechtigt an der Regatta sind alle Freunde des RC-Segeln. Als einzige Voraussetzung ist der Besitz:

- einer Yacht von Kyosho des Typs Oracle oder Fortune,
- einer Yacht des Typs Victoria,
- einer Yacht des Typs Phoenix 870 oder
- einer IOM Yacht.

Die Teilnehmerzahl ist auf Grund technischer Möglichkeiten auf 60 Yachten beschränkt. Die Meldezahl kann erhöht werden, wenn Segler mit FM-RC-Anlagen teilnehmen. Anmeldeschluß ist der 08.10./ 09.10.2011. Die verbindliche Anmeldung erfolgt per E-mail oder telefonisch. Das Meldegeld in Höhe von 3,50 EUR muss vor Ort bezahlt werden.

Im Meldegeld ist ein Becher (0,3 l) und Glühwein enthalten

Jeder Teilnehmer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.

Meldestelle: Vor Ort auf dem Steg

Austragungsmodus

Ort: Yachthafen Waren – Höhe Brunnen

Startzeit: 08.10.2011 14:30 Uhr

Steuermannsbesprechung: 14:15 Uhr

Siegerehrung gegen 18:00 Uhr

Wettfahrten der Klassen AC 60, AC 60 Open und Victoria

(Die Klassen AC 60 und AC 60 Open starten gemeinsam, werden aber getrennt gewertet)



Wettfahrten der Klassen Phoenix 870 und IOM

Ort: Yachthafen Waren – Höhe Brunnen

Startzeit: 09.10.2011 13:00 Uhr

Steuermannsbesprechung: 12:45 Uhr

Siegerehrung gegen 17:00 Uhr

Alle Klassen starten für sich. Gruppen werden nicht gebildet.

Punktvergabe und Platzierung

Punktevergabe

Low Point System.

Platzierung

Die Platzierung wird in folgender Reihenfolge ermittelt:

- Die Platzierung richtet sich in erster Linie nach Anzahl der Punkte.
- Haben zwei Yachten dieselbe Punktzahl, so ist die Yacht die besser platzierte, welche eine bessere Spitzenplatzierung hatte.

Spezielle Regelungen:

AC 60 – Cupper Regeln

Grundsatz

Das Klassenziel ist ein Wettbewerb, in dem das Geschick, das Trimmen des Bootes ausschlaggebend ist, um Regatten zu gewinnen. Diese Klassenregeln beabsichtigen die Höhe der Kosten und den Aufwand zu minimieren. Wenn nicht die Klassenregeln eine Modifikation des Bausatzes ausdrücklich zulassen, muss davon ausgegangen werden, dass sie verboten ist.

Im Zweifel entscheidet das Schiedsgericht.

„Sollen“ bedeutet in diesen Regeln verbindlich und „können“ freizügig.

Auf Grund der vielfältig verwendeten Zubehörteile und Eigenumbauten wird die Klasse zweigeteilt.

- a) AC 60 Standard und
- b) AC 60 Open (siehe ab Punkt 6)



1.0 Yacht

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Yachten der Typen Fortune 612/600 RTR und Oracle BMW Racing RTR. Von anderen Herstellern (wie z.B. stockmaritime) getunte Boote auf Basis dieser beiden Typen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, sofern diese den folgenden Regeln dieser Ausschreibung entsprechen.

1.1 Rumpf

- a) Veränderungen an der Rumpfform sind nicht erlaubt. Formreste können entfernt werden. Der Rumpf kann lackiert oder poliert werden oder mit Aufklebern versehen werden.
- b) Kosmetische und ästhetische Veränderungen sind freigestellt. Der Rumpf darf verspachtelt werden.

1.2 Deck

- a) Das Deck darf nicht modifiziert oder verändert werden
- b) Die Fockhalsöse, Fockführung, Wantpüttinge, Achterstagbeschlag und Mastfuß auf Deck sollen an der Stelle sein, die in der Bauanleitung vorgesehen ist.
- c) Grinderkurbeln, Steuerräder, Winschen und Traveller können entfernt werden, um ein Verfangen der Schot zu verhindern. Klampen können ergänzt werden.
- d) Die Decksöffnung soll nicht modifiziert werden, Decksklappe und dessen Dichtungsmethode können zum Zweck gegen das Eindringen von Wasser modifiziert werden. Die Ausrichtung der Klappen ist freigestellt. Der Mittelsteg, der die hintere Öffnung teilt, kann entfernt werden.

1.3 Kiel

- a) Die Kielfinne und deren Position sollen nicht verändert werden.
- b) Das Bleigewicht kann geglättet oder lackiert werden. Poren, Einfallstellen und Unebenheiten können gespachtelt werden.
- c) Die Form soll nicht verändert werden.
- d) Die Gewichtsbeschränkungen unter 5.b sind zu beachten.

1.4 Ruder

Das Ruder und seine Position sollen nicht verändert werden.

2.0 Spieren

- a) Die Längen von Mast und Bäumen sollen nicht verändert werden.
- b) Alle Mast- und Baumbeschläge müssen benutzt werden und so befestigt werden, wie es im Bausatz vorgesehen ist. Sie können durch Beschläge aus anderen Materialien ersetzt werden. Klampen können durch Klemmschieber ersetzt werden.
- c) Der Mast, Groß- und Fockbaum kann durch CfK- oder andere Materialien ersetzt werden.
- d) Der Drehpunkt des Fockbaums auf dem Deck darf in Längsrichtung nicht verändert werden.
- e) Eine Windrichtungsanzeige am Top des Mastes kann angebracht werden.
- f) Es kann eine Achterstagsspreitze von bis zu 11 cm verwendet werden.

2.1 Laufendes Gut

- a) Das Anbringen von Fallen und Strecker ist freigestellt.
- b) Das laufende Gut kann ersetzt werden.

2.2 Segel

- a) Segel können ersetzt werden.
- b) Der Schnitt der Segel ist unter Berücksichtigung von 2.2c und 2.2d freigestellt.
- c) Das Großsegelunterliek soll nicht länger als 250mm sein.
- d) Kein Teil des Vorsegels soll über eine gedachte Linie hinausragen, die senkrecht im Radius von 250mm um den Mastmittelpunkt verläuft.
- e) Das Material von Segeln und Segellatten ist freigestellt.
- f) Die Befestigungsweise der Segel kann verändert werden.

3.0 Fernsteuerung

- a) Die Kanalzahl der Fernsteuerungen ist freigestellt, jedoch sollen bei dem Empfänger maximal 2 Kanäle belegt sein.
- b) Es können andere Servos verbaut werden.

4.0 Segelkennzeichen

- a) Sollen zwischen der 1. und 4. Segellatte angebracht werden.
- b) Segelkennzeichen sollen auf beiden Seiten angebracht werden, die Steuerbordseite soll höher sein.
- d) Segelkennzeichen können ungefähr in der Mitte auf beiden Seiten der Fock angebracht werden.

5.0 Gewicht

- a) Das Minimumgewicht von 950g segelklar inkl. Akkus darf nicht unterschritten werden. Ausgleichsgewichte sind erlaubt, müssen aber in Längsrichtung zwischen Mastfuss und Großschotauslass so montiert werden, dass deren Position während des Segelns nicht verändert werden kann.
- b) Der Kiel inkl. Befestigungsschraube darf ein Gewicht von 380g nicht überschreiten.

6.0 AC 60 Open

Abweichend von den o.g Regeln können Veränderungen der nachstehend erläuterten Art vorgenommen werden und führen zur Wertung in der Klasse AC 60 Open

6.1 Kiel

- a) An der Stelle des Originals kann die Tuningfinne von „Stockmaritime“ gefahren werden.
- b) An der Stelle des Originalruderblattes kann ein anderes Ruderblatt gefahren werden, dies darf in seiner Form die Maße des Tuningruderblattes von Stockmaritime nicht überschreiten.
- c) Die Form der Tuningfinne soll nicht verändert werden.
- d) Die Gewichtsbeschränkungen unter 5.b entfallen.

6.2 Spieren

- a) Mast-und Baumbeschläge können ersetzt werden.

Victoria (Open)

Phoenix 870 (siehe Klassenregeln)

IOM (siehe Klassenregeln)

Regattaregeln

1. Regatta, Beginn und Ende einer Regatta

- a) Ein sich in einer Regatta befindlicher Skipper darf nicht durch einen Co-Skipper in Bezug auf Taktik, Regeln etc. unterstützt werden (360°-Strafkreis, Disqualifikation).
- b) Eine Regatta ist als die Zeit zwischen einer Minute vor dem Start bis zum Ende der Regatta definiert.
- c) Die Ziel-oder Startlinie ist dann überfahren, wenn die Bugspitze die Linie erreicht hat.
- c)
- e) Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Regelverstöße haben unmittelbar zu erfolgen und können ausschließlich durch die Steuerleute des benachteiligten Bootes erfolgen.

2. Schiedsrichter

- a) Das Organisationsteam benennt die Schiedsrichter.
- b) Die Schiedsrichter sollen mit den Regeln vertraut sein und diese schnell anwenden können.
- c) Bei einem Lauf soll mindestens ein Schiedsrichterassistent benannt werden.
- d) Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind bindend.
- e) Die Schiedsrichter haben unabhängig und neutral zu sein.

3. Abbruch einer Regatta

- a) Der Schiedsrichter kann eine Regatta abbrechen, wenn die in diesen Regattaregeln genannten Voraussetzungen zutreffen.
- b) Bei Abbruch einer Regatta muss diese wiederholt werden.

4. Protest und Einspruch

- a) Ein Team kann gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder einem vermuteten regelwidrigen Verhalten eines Konkurrenten Protest einlegen. Der Protest hat durch den Skipper zu erfolgen.
- b) Der Protest muss begründet sein.
- c) Der Protest hat unmittelbar auf die Entscheidung bzw. ein Verhalten des Konkurrenten zu erfolgen.
- d) Die Entscheidung hat unmittelbar zu erfolgen und ist bindend.
- e) Die Missachtung einer Schiedsrichterentscheidung hat die Diskualifikation von der Regatta zur Folge.



Müritz Matchrace

5. Start

- a) Alle Boote starten zur selben Zeit, indem sie auf das Schiedsrichtersignal hin die Startlinie überqueren (fliegender Start). Es gibt keine fixen Startpositionen (Pole-

- Position). Die Startlinie ist imaginär, sie wird durch zwei Marken (z.B. Bojen, Fahnenmast) begrenzt und den Teilnehmern vor dem Start bekannt gegeben.
- b) Die Startlinie liegt ungefähr normal zur Windrichtung und muss in Richtung zum Wind hin überquert werden, wo auch die erste Wendemarke liegen wird. Die Startlinie ist so lang, dass alle in der ersten Reihe starten können, mindestens ca. 2 Meter.
 - c) Der Start erfolgt mittels Startmaschine
 - d) Falls jemand zu früh startet, muss er zurückfahren und nochmals starten. Der Schiedsrichter hat das umgehend festzulegen.
 - e) Bei einem Massenfehlstart kann der Start für alle wiederholt werden.

6. Der Kurs

Der Kurs wird von der Regattaleitung durch Wendemarken abgesteckt (Boje, Fahnenmast) und mehrmals umrundet. Die Wendemarken werden nach Backbord (links) gerundet

6. Das Ziel

Die Ziellinie ist identisch mit der Startlinie.

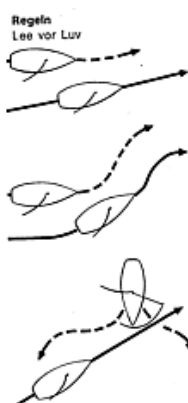
7. Vorfahrtsregeln

Grundsätzlich sind Zusammenstöße von Booten zu vermeiden (auch wenn man Vorrang hat). Wird ein Boot von einem ausweichpflichtigen Boot behindert, abgedrängt oder zu einem Ausweichmanöver gezwungen, so hat der Schuldige als Wiedergutmachung nach Protest mit seinem Boot sofort einen vollen Kreis zu segeln (360 Grad), ansonsten müsste er disqualifiziert werden.

a) Backbordbug vor Steuerbordbug



Ein Boot, das sein Großsegel auf der linken Seite führt, hat Vorrang vor einem Boot, welches dieses auf der rechten Seite führt.



b) Lee vor Luv



Müritz Matchrace

Segeln zwei Boot mit den Segeln auf der gleichen Seite nebeneinander, so hat jenes Vorrang, das sich auf der Wind abgewandten Seite des Gegners befindet.

c) Überholer hat sich freizuhalten

Ein Boot, das ein anderes überholt, hat solange Nachrang, bis es etwa auf gleicher Höhe ist und Regel 7.b in Kraft tritt.

d) Runden einer Boje

Runden mehrere Boote gleichzeitig die Wendemarke (Abstand zur Wendemarke von zwei Rumpflängen), so muss dem innen liegenden genügend Platz für sein Manöver gelassen werden. Die Regel 7.a gilt jedoch immer.

8. Voraussetzungen zur Durchführung

- a) Die Mindestwindgeschwindigkeit soll ca. 3 Minuten vor einer Regatta mindestens ≥ 1 m/s betragen, gemessen in ca. 1m Höhe. Die Windgeschwindigkeit kann im Laufe der Regatta unter diesen Wert fallen, soll aber die Durchführung nicht unmöglich machen (z.B. dauerhafte Flaute). Ggf. kann die Regatta vorzeitig abgebrochen werden.